

PROTOKOLL

über die 65. Sitzung des Gemeinderates

Datum: Mittwoch, 15. Februar 2023

Zeit: 17:30 Uhr bis 19:40 Uhr

Ort: Gemeindeverwaltung Mauren, Peter-Kaiser-Raum

Vorsitz: Gemeindevorsteher Freddy Kaiser

Anwesend: Dominik Amman, Martin Beck, Martina Brändle-Nipp, Mirjam Gantner-Posch, Martin Lampert, Annalis Marte, Christoph Marxer, Patrik Schreiber

Entschuldigt: Andrea Matt, Marcel Öhri

Weitere Anwesende: zu Trakt. 2 und 3 Andrea Maurer, Seniorenkoordinatorin

Protokoll: Christoph Kieber, Sekretär

Traktanden

Protokollgenehmigung 64/23

Jahresbericht 2022 der Seniorenkoordination

Personalwesen: Stellenausschreibung Praktikum Seniorenkoordination (40 bis 50 %)

Gemeinnütziger Verein für Ahnenforschung, Kultur und Brauchtumpflege: Auftrag zur Datenerfassung und -pflege

Gründung Gemeindeforschungsgruppe Mauren-Schaanwald

Bestellung von zwei Kulturgüterschutzverantwortlichen

Gemeindewahlen 2023: Bestellung der Wahlkommission und Stimmzähler

Energieeffizienzförderung: 2022 wurde die 5-Millionen-Schwelle überschritten

Projekt Streetwork Liechtenstein: Neue Strukturen

Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Geldspielgesetzes: Stellungnahme

Einbürgerungsgesuch im ordentlichen Verfahren: Koch Martin mit seinen Kindern Leon Thor und Valeria, Weiherring 125, Mauren

Bewilligte Baugesuche aus Mauren-Schaanwald (19. Januar bis 08. Februar 2023)

Protokollgenehmigung 64/23

Das Protokoll der 64. Gemeinderatssitzung vom 25.01.2023 wird einstimmig genehmigt.

Jahresbericht 2022 der Seniorenkoordination

Ältere Menschen mit ihren Ressourcen und Lebenswelten wahr zu nehmen, auf ihre Bedürfnisse einzugehen und ein lebenslanges Lernen zu ermöglichen, sind seit jeher primäre Ziele der Seniorenarbeit in Mauren. So konnte die Seniorenkoordination den Wünschen der älteren Generation entsprechend auch im vergangenen Arbeitsjahr Gedächtnistrainings, Englisch- und Computerkurse sowie einen praxisnahen Nothelferkurs erfolgreich durchführen.

Waren die Monate Januar, Februar und März noch von Absagen bzgl. Corona-Pandemie und Erkrankungen geprägt, kehrte im April mit dem Kabarett "Oma Lilli" ein Stück Unbeschwertheit nach Mauren zurück. Es folgten verschiedene Ausflüge und Aktivitäten, die erfreulicherweise auch "neue" Besucher/innen generierten. Ein Highlight war bestimmt auch das Sommerfest in der Freizeitanlage Weiherring, an dem die Maurer Band "HitBelebungsWerkstatt" – kurz vor den Sommerferien – für gute Stimmung sorgte.

Diverse informative Videoclips zu den Themen Demenz, Vorsorgevollmacht und persönlichen Geschichten aus dem Leben einer Seniorin belebten die integrative Webseite der Seniorenkoordination. Schwierig hingegen war nach der langen Pandemiezeit die Rekrutierung neuer freiwilliger Helfer/innen. Nur punktuell war es uns möglich, ehrenamtliche Senior/innen für Einsätze zu gewinnen.

Zeitgleich erlebte die Seniorenkoordination die ältere Generation anspruchsvoller denn je. Die Lebenssituationen und Bedürfnisse der Senior/innen gestalten sich sehr individuell. Äussere Krisen (wie die Pandemie und ihre Folgen) spiegeln sich oft auch im Inneren der Personen. Die Häufung der Belastungen in den letzten beiden Jahren und die Belastungen im Alter durch Erkrankungen, Einsamkeit und dgl. sind für einige Senior/innen daher schwer erträglich und erfordern neue Lösungsansätze.

Im September trat Remo Blum sein 6-monatiges Praktikum an. Durch seine schnelle Auffassungsgabe, Unkompliziertheit und umgängliche Art war er uns eine sehr wertvolle Unterstützung.

Antrag

Kenntnisnahme der schriftlichen und mündlichen Ausführungen der Seniorenkoordinatorin Andrea Maurer und Verdankung der geleisteten Arbeit im Berichtsjahr 2022.

Beschluss

Gemäss Antrag einstimmig.

Personalwesen: Stellenausschreibung Praktikum Seniorenkoordination (40 bis 50 %)

Mit der Koordinationsstelle Senioren hat die Gemeinde Mauren im Jahr 1999 eine bedeutende Einrichtung für die ältere Bevölkerung ins Leben gerufen. Sie erbringt seither vielgestaltige soziale Dienstleistungen im allgemeinen Interesse und stärkt das Gemeinwohl.

Am 29. April 2020 genehmigte der Gemeinderat die Erhöhung des Stellenpensums in der Koordinationsstelle Senioren auf die heutigen gesamthaft 100 % und die Schaffung und Ausschreibung einer Stelle Mitarbeiter/in Seniorenkoordination (30 %). Die Besetzung dieses 30%-Pensums wurde an der Sitzung des Gemeinderats vom 1. Juli 2020 infolge der Corona-Pandemie auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Am 16. Februar 2022 wurde eine erneute Ausschreibung mit einem Pensum von 40 % vom Gemeinderat bewilligt. Auf diese Ausschreibung gingen sieben Bewerbungen ein und es wurden in der Folge mehrere Gespräche mit verschiedenen Kandidatinnen und Kandidaten geführt.

Als Ergebnis wurde schliesslich von einer Festanstellung abgesehen. Stattdessen beschloss der Gemeinderat am 25. Mai 2022, Herrn Remo Blum aus Mauren auf sechs Monate befristet als Praktikant mit einem Pensum von 30 % anzustellen. Mit Ablauf dieses Praktikums kehrt Herr Blum wieder in seine angestammte Tätigkeit zurück. Aufgrund der gemachten positiven Erfahrungen soll auf Anfang März erneut eine Praktikumsstelle mit einem Pensum von 40 bis 50 % ausgeschrieben werden.

Antrag

Genehmigung der Ausschreibung einer Praktikantenstelle in der Seniorenkoordination mit einem Pensum von 40 bis 50 %.

Beschluss

Gemäss Antrag einstimmig.

Gemeinnütziger Verein für Ahnenforschung, Kultur und Brauchtumpflege: Auftrag zur Datenerfassung und -pflege

Die Gemeinde Mauren veröffentlichte im Jahr 2004 detaillierte, von der Arbeitsgruppe zur Erstellung des Familienstammbuches Mauren recherchierte Familienstammbücher in vier Bänden. Gestützt auf diese Arbeiten und weitere Dokumente gab der gemeinnützigen Verein für Ahnenforschung, Pflege der Kultur und des Brauchtums, Mauren, ab 2006 eine fünfbändige Publikation über die "Menschen, Bilder und Geschichten, Mauren von 1800 bis heute" unter der Gesamtleitung von Herbert Oehri heraus.

Die Initiative "Familienforschung Liechtenstein" ist ein gemeinsames Projekt der acht Liechtensteiner Gemeinden Balzers, Gamprin-Bendern, Mauren, Planken, Ruggell, Schaan, Schellenberg und Vaduz mit dem Ziel, die genealogische Forschung gemeindeübergreifend in einer zentralen Stelle zusammenzuführen. An seiner Sitzung vom 20. Oktober 2021 hat der Gemeinderat das Projekt für eine gemeinsame, gemeindeübergreifende Plattform für die Familienforschung zur Kenntnis genommen. Für die Führung der Geschäftsstelle in Ruggell hat der Gemeinderat

darauhin für die Jahre 2022 bis 2024 einen Verpflichtungskredit von gesamthaft CHF 98'145.00 (Konto Nr. 320.318.00) gesprochen.

Die Kernziele dieses Projektes sind einerseits die Zusammenführung und landesweite Vernetzung der gemeindeeigenen Daten sowie andererseits die Online-Veröffentlichung der Familienstammbäume. Davon sollen nicht nur die Benutzer profitieren, sondern auch die Familienforschung sowie die historischen Wissenschaften im Allgemeinen.

Die Datensicherheit und der Datenschutz spielen bei solchen Projekten eine zentrale Rolle und werden durch entsprechende IT-Massnahmen sowie eine fundierte Abstimmung mit den zuständigen Stellen gewährleistet. Am 28. Juni 2022 wurden Benjamin Fischer aus Vaduz als Geschäftsführer der Familienforschung Liechtenstein und Sylvia Frick aus Schaan als Fachassistentin jeweils für drei Jahre befristet bestellt. Die Geschäftsleitung koordiniert fachlich und organisatorisch zwischen den Gemeinden, stellt die inhaltliche Qualität sowie die IT- und Datenschutzerfordernungen sicher und vertritt das Projekt in der Öffentlichkeit. Die Eingabe der Daten erfolgt nicht durch die Geschäftsstelle in Ruggell. Diese Aufgabe soll dem Gemeinnützigen Verein für Ahnenforschung, Kultur und Brauchtumpflege, Mauren (Präsident Herbert Oehri, Vizepräsident Adolf Marxer) übertragen werden.

Antrag

Der Verein für Ahnenforschung, Kultur und Brauchtumpflege, Mauren, wird beauftragt mit der Erfassung und Bearbeitung der Daten der Bevölkerung der Gemeinde Mauren in der Datenbank der genealogischen Forschung im Fürstentum Liechtenstein.

Beschluss

Gemäss Antrag einstimmig.

Gründung Gemeindefschutzgruppe Mauren-Schaanwald

Am 18. Januar 2023 wurde im Restaurant Hirschen in Mauren die Gemeindefschutzgruppe Mauren-Schaanwald von 12 anwesenden Gründungsmitgliedern (zwei entschuldigt) aus der Taufe gehoben. Der Vorstand (Präsident Roger Matt, Vizepräsident Dominic Wälchli, Kassierin Rebecca Moor, Schriftführerin Marion Oehler) und auch alle weiteren Gründungsmitglieder verfügen über langjährige Erfahrungen und erprobte Fähigkeiten aus den Zivilschutzgruppen von Schaanwald und Mauren. Die Aufgabe und das Ziel des Vereins bzw. der Gemeindefschutzgruppe ist es, in Ereignissen welche für die Sicherheit in Liechtenstein relevant sind, auf dem Gemeindegebiet von Mauren-Schaanwald Leistungen zum Schutz der Bevölkerung zu erbringen.

In einem ersten Schritt wird die Gruppe dafür zuständig sein, einen Notfalltreffpunkt (bei der Aula der Primarschule) zu unterhalten, an welchem sich Gemeindeangehörige aus Mauren und Schaanwald mit Fragen bzw. einer Problemstellung melden können.

In der Tradition und als Nachfolgeorganisation der langjährigen bisherigen Zivilschutzgruppen soll der Verein einen jährlichen Vereinsbeitrag in Höhe von CHF 2'000 erhalten.

Antrag

- a) Kenntnisnahme der Vereinsstatuten der Gemeindefschutzgruppe Mauren-Schaanwald.
- b) Genehmigung eines jährlichen Vereinsbeitrags von CHF 2'000.

Beschluss

Gemäss Antrag a) und b) einstimmig.

Bestellung von zwei Kulturgüterschutzverantwortlichen

Auf den 1. Januar 2017 wurde das Gesetz über den Schutz, die Erhaltung und die Pflege von Kulturgütern (Kulturgütergesetz; KGG) in Kraft gesetzt. Es regelt den Schutz, die Erhaltung und die Pflege von Kulturgütern, einschliesslich deren Erfassung, Untersuchung und Erforschung. Die dazugehörige Kulturgüterschutzverordnung (KGSV) ist am 1. Mai 2021 in Kraft getreten.

Die Gemeinden sind Eignerinnen von Kulturgut, betreiben Kulturgütersammlungen und sind im Ereignisfall unmittelbar Betroffene. Sie sind auch diejenigen, deren erste Handlungen in solchen Situationen entscheidend für die Entwicklung des weiteren Schadensbildes und den Umgang damit sind.

Um im Ereignisfall betroffenes Kulturgut so schnell als möglich zu identifizieren, werden in jeder Gemeinde Kulturgüterschutzverantwortliche bestellt. Sie vertreten die Gemeinden im Kulturgüterschutzverbund (Art. 18 ff. KGSV). Dieser wird vom Amt für Kultur, Abteilung Denkmalpflege koordiniert und dient der gegenseitigen Vernetzung in der Notfallplanung, der Durchführung von Ausbildungen und Schulungen für Fachleute.

Die Gemeindevorstellung schlägt vor, namens der Gemeinde Mauren folgende Personen als Kulturgüterschutzverantwortliche gemäss KGSV zu bestellen: Christoph Amman, Schaanwald und Philipp Gerner aus Mauren.

Antrag

Bestellung von Herrn Christoph Amman, Schaanwald und Herrn Philipp Gerner, Mauren als Kulturgüterschutzverantwortliche gemäss Kulturgüterschutzverordnung.

Beschluss

Gemäss Antrag einstimmig.

Im Ausstand: Vizevorsteher Dominik Amman

Gemeindewahlen 2023: Bestellung der Wahlkommission und Stimmzähler

Für die Gemeindewahlen 2023 wurden von vier Wählergruppen Wahlvorschläge eingereicht. Gemäss Art. 20 Volksrechtesgesetz (VRG) haben die an der Wahl beteiligten Wählergruppen Anspruch auf eine paritätische Besetzung der Wahlkommissionen der Gemeinden. Es ist ihnen Gelegenheit zur Nomination ihrer Vertreter zu geben.

Die bestehende Wahlkommission setzt sich aus dem Gemeindevorsteher als Vorsitzenden und sechs Mitgliedern aus drei Wählergruppen zusammen. Das Gesetz sieht maximal sechs Mitglieder und höchstens drei Ersatzmitglieder für den Verhinderungsfall vor. Neu setzt sich die Wahlkommission für die Gemeindewahlen 2023 daher aus der Gemeindevorstellung (Vorsitz) und jeweils einem Vertreter der vier Wählergruppen zusammen. Die ausscheidenden bisherigen drei Wahlkommissionsmitglieder sollen neu den Stimmzählern zugeteilt werden.

Antrag

Der Gemeinderat bestellt für die Gemeindewahlen 2023 am Sonntag, 5. März 2023 nachfolgende Wahlkommission:

Wahlkommission

- Kaiser Freddy, Vorsteher (Vorsitz)
- Marxer Reinhard, Schaanwald (DpL)
- Senti Wolfgang, Schaanwald (FBP)
- Bargetze Myriam, Mauren (FL)
- Jäger-Nigg Esther, Mauren (VU)
- Ersatz: Klingler Michael, Mauren (FBP)
- Ersatz: Marxer Heimo, Mauren (VU)
- Ersatz: Hilty Ingeborg, Mauren (FL)

Beschluss

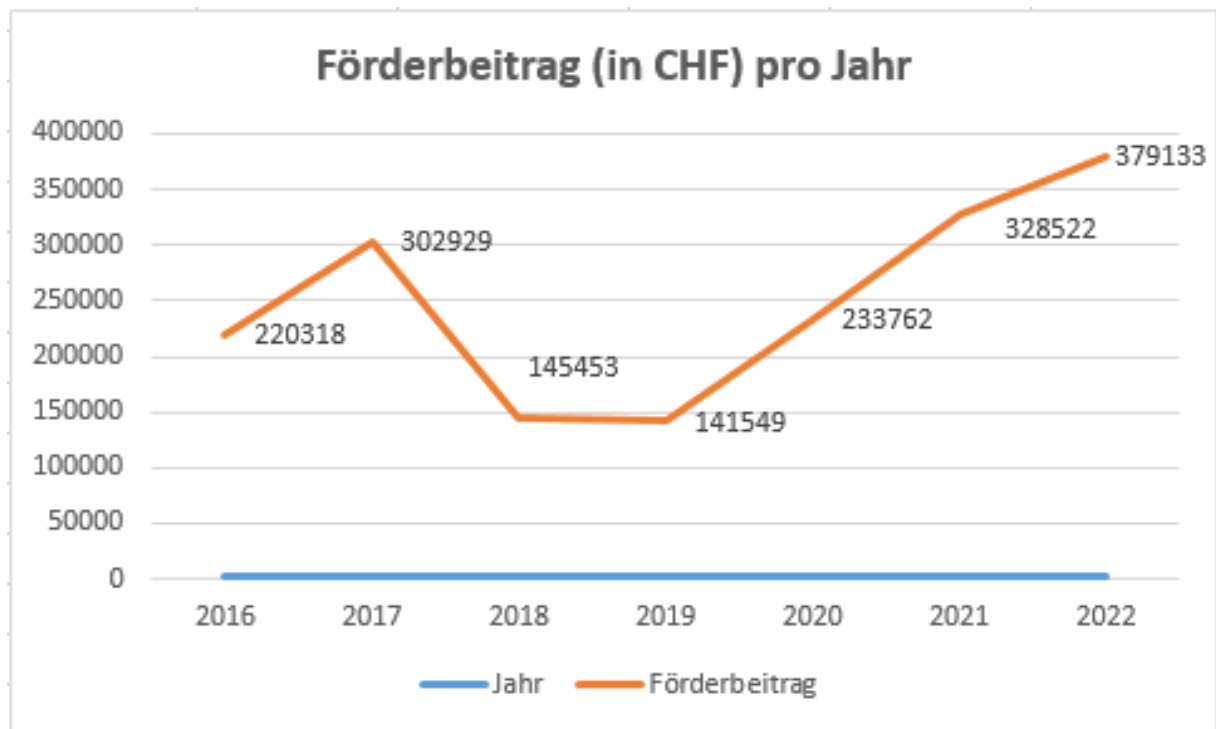
Gemäss Antrag einstimmig.

Im Ausstand: GRe Mirjam Posch-Gantner, Patrik Schreiber, Christoph Marxer

Energieeffizienzförderung: 2022 wurde die 5-Millionen-Schwelle überschritten

Wie die anderen Gemeinden Liechtensteins leistet auch Mauren-Schaanwald einen Beitrag zur Lösung des weltweiten Klimaproblems. In den 14 Jahren seit Erlass des Energieeffizienzgesetzes förderte die Gemeinde Mauren die Privaten Stand Ende 2022 mit insgesamt CHF 5'198'343. Dies entspricht Förderbeiträgen von jährlich rund CHF 370'000. Gefördert wurden damit unter anderem Massnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs und zur Nutzung erneuerbarer Energien. Mit diesen Fördermitteln, die zusätzlich zu den auf dem Energieeffizienzgesetz basierenden Landesbeiträgen ausbezahlt werden, möchte die Gemeinde die Bevölkerung anregen, Investitionen im Sinne des Klimaschutzes zu tätigen.

Während der Energiekrise stiegen die Antragszahlen für Massnahmen nach Energieeffizienzgesetz (EEG) deutlich an. In Mauren-Schaanwald wurden im Jahr 2022 an Private Förderbeiträge in Höhe von CHF 379'133 ausbezahlt. Im Gemeindebudget 2022 war ein Betrag von CHF 200'000 für die Förderung vorgesehen.



Offenbar hat die durch den Krieg in der Ukraine ins breitere Bewusstsein gerückte Energieproblematik nochmals für einen massiven Ausbau bei der Photovoltaik gesorgt.

Antrag

- Kenntnisnahme der Förderungen an Private gemäss EEG.
- Genehmigung eines Nachtragskredits zum Budget 2022 in Höhe von CHF 180'000 (Konto Nr. 860.366.00).

Beschluss

Gemäss Antrag a) und b) einstimmig.

Projekt Streetwork Liechtenstein: Neue Strukturen

Mitte 2022 wurden die elf Gemeinden über das Konzept Streetwork Liechtenstein informiert. Der Gemeinderat genehmigte am 15. Juni 2022 das Projekt mit Gesamtkosten von CHF 175'000, aufzuteilen gemäss Einwohnerschlüssel.

Im Vorfeld waren drei Lösungen diskutiert worden: 1. "Intern" beim Amt für Soziale Dienste, 2. "extern" oder 3. über eine Stiftung. Die Gemeinden folgten der Empfehlung des Projektausschusses und stimmten für die externe Lösung. Daraufhin wurde diese externe Lösung für Bewerber ausgeschrieben, die Ausschreibung jedoch im November 2022 aus verschiedenen Gründen abgebrochen.

Nun soll das Projekt Streetwork Liechtenstein in Zusammenarbeit mit der Stiftung für offene Jugendarbeit Liechtenstein (OJA) umgesetzt werden. Dazu wird – mit dem bestehenden Personal der OJA – eine neue rechtliche Grundlage in einer neuen Stiftung mit entsprechender Zweckausrichtung geschaffen. Ab Juli 2023 soll mit der Streetwork begonnen werden können. Die

Gemeinde Schaan hat sich bereit erklärt, die temporäre Anstellung der vorgesehenen Anzahl an Personen vorzunehmen. Es soll in die Ausschreibung und die Verträge aufgenommen werden, dass diese Anstellung spätestens nach zwei Jahren von der neu zu gründenden Stiftung übernommen werden.

Die Gemeinde Mauren ist nicht Gründungsmitglied der Stiftung für offene Jugendarbeit bzw. der Nachfolgestiftung. Der Gemeinderat hat dem Projekt Streetwork jedoch unabhängig davon zugestimmt. Da voraussichtlich im Juli 2023 mit der Arbeit der Streetwork begonnen wird, ist für das Budget 2023 ein entsprechender Nachtragskredit von anteilig CHF 22'000 (Gemeindeanteil Mauren gemäss Einwohnerschlüssel an den Projektkosten von CHF 175'000) zu sprechen (Konto Nr. 580.365.00).

Antrag

- a) Kenntnisnahme von der Durchführung des "Projekts Streetwork" durch die zu gründende Stiftung mit den bisherigen Mitarbeitenden der Stiftung für Offene Jugendarbeit Liechtenstein mit Start voraussichtlich im Juli 2023.
- b) Genehmigung eines Nachtragskredits in Höhe von CHF 22'000 für das Budget 2023, Konto Nr. 580.365.00.

Beschluss

Gemäss Antrag a) und b) einstimmig.

Vernehmlassungsbericht zur Abänderung des Geldspielgesetzes: Stellungnahme

Am 9. Juni 2021 überwies der Landtag die Motion "Casino-Bremse" für Liechtenstein an die Regierung. Die Regierung wurde beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, um den Casino-Boom in Liechtenstein zu bremsen. Insbesondere wurde die Regierung aufgefordert, dafür zielführende Anpassungen des Mindestsatzes der Geldspielabgabe auf deren Auswirkungen auf den Markt zu evaluieren, umzusetzen und ein Bewilligungsmoratorium zu prüfen.

Wie der gegenständlichen Vorlage entnommen werden kann, möchte die Regierung den mit der Motion erteilten Auftrag betreffend die Anpassung der Geldspielabgabe umsetzen. Als Ergebnis verschiedener Modellrechnungen schlägt die Regierung eine Erhöhung des Mindestabgabebesatzes von derzeit 17.5 % auf 27.5 % bei gleichzeitiger Erhöhung des Höchstabgabebesatzes von aktuell 40 % auf neu 60 % vor, wobei der Abgabesatz weiterhin progressiv gestaltet werden soll.

Weitere Anpassungen betreffen die Zuständigkeiten nach dem Geldspielgesetz. Neu soll für die Ahndung von Übertretungen und damit verbunden die Vorteilsabschöpfung anstelle der Regierung das Amt für Volkswirtschaft zuständig sein. Rechtsmittel gegen Entscheide des Amtes, auch in Verwaltungsstrafsachen, sind künftig an die Beschwerdekommission für Verwaltungsangelegenheiten zu richten. Zudem soll mit dieser Vorlage die Grundlage für die Strafbarkeit juristischer Personen auch bei Übertretungen geschaffen sowie Anpassungen aufgrund von Erfahrungen aus der Aufsichtstätigkeit vorgenommen werden.

Aufgrund von konkret zu erwartenden Mindereinnahmen für die Standortgemeinden soll in einer Stellungnahme auf diesen Umstand hingewiesen werden und gleichzeitig Vorschläge für eine Anpassung der Aufteilung zugunsten des Landes und der Standortgemeinden erreicht werden.

Antrag

Die Gemeindevorsteherung beantragt, den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und eine Stellungnahme wie folgt einzureichen:

Gerne nutzen wir die Gelegenheit, an der Vernehmlassung betreffend die Abänderung des Geldspielgesetzes als direkt betroffene Gemeinde teilzunehmen, und beziehen wie folgt Stellung:

Stellungnahme der Gemeinde Mauren zum Vernehmlassungsbericht Abänderung Geldspielgesetz (GSG)

Seit der Gesetzesliberalisierung im Jahre 2016 mit einer Änderung der Zulassungspraxis für Spielbanken hat sich der Markt sehr dynamisch entwickelt. Bereits 2017 wurden die Casinos in Schaanwald und Ruggell bewilligt, im Jahre 2019 kamen mit dem Grand Casino LI eine Spielbank in Bendern dazu. Weitere Bewilligungen wurden 2019, 2020 und 2022 erteilt und per Februar 2023 sind sechs Spielbanken in Betrieb.

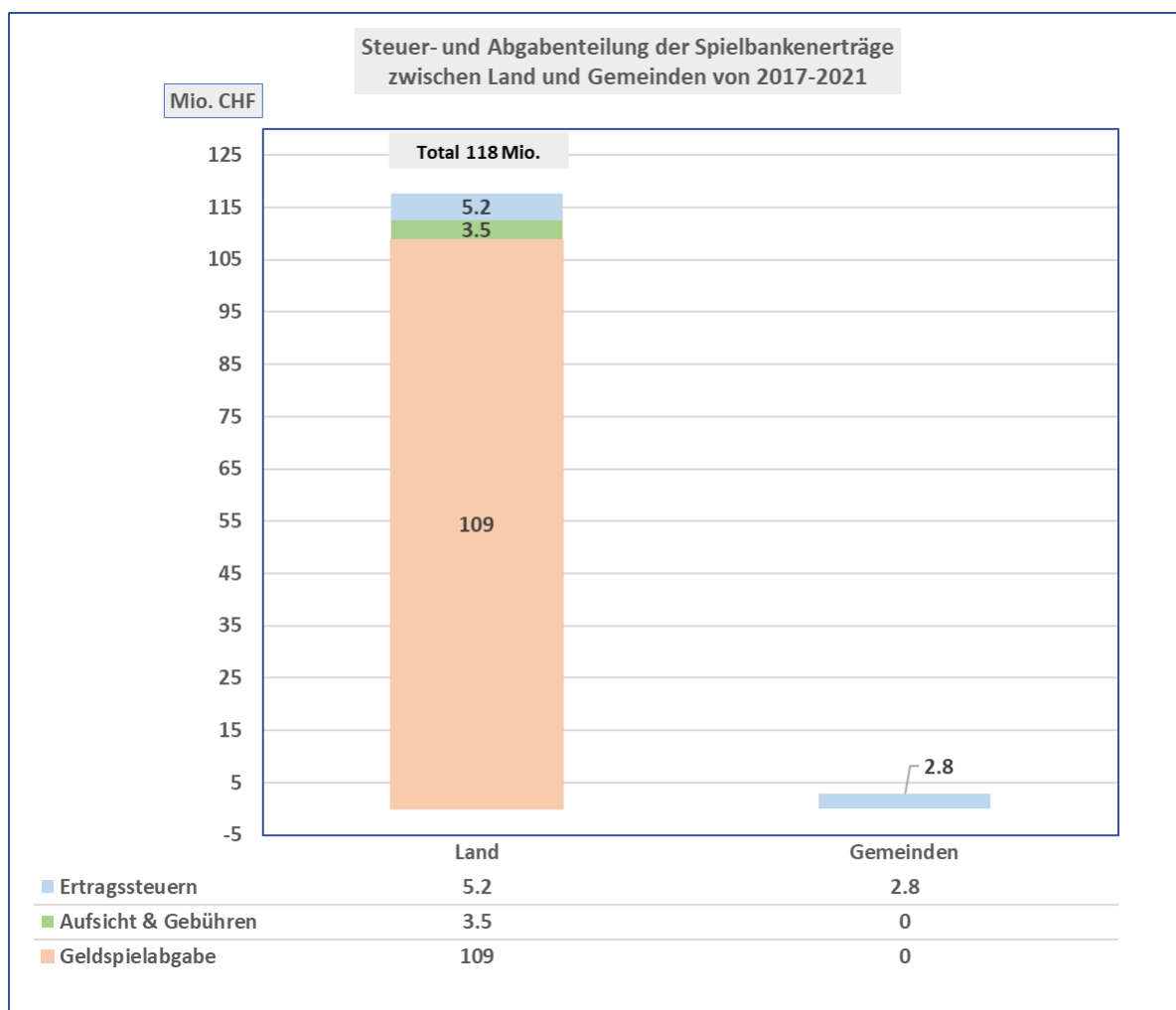
Geldspielabgabe beim Land

Bei der Geldspielabgabe handelt es sich um eine Sonderabgabe. Diese Sonderabgabe stellt für die Anbieter von Geldspielen somit nebst Personalkosten etc. eine erhebliche Aufwandsposition in der Jahresrechnung dar, welche zu einem deutlich kleineren steuerbaren Jahresgewinn führt. Weniger steuerbarer Jahresgewinn bewirkt – analog zu den anderen in Liechtenstein tätigen Unternehmen – eine geringere Ertragssteuer. Die Gemeinden erhalten von den in auf ihrem Gemeindegebiet domizilierten Unternehmen einen Ertragssteueranteil von 35 % gemäss Art. 74 Abs. 1 und 2 Steuergesetz.

Somit führt eine höhere Geldspielabgabe gemäss Vorlage letztlich zu einer Kürzung von Ertragssteueranteilen bei den Standortgemeinden und gleichzeitig deutlich höheren Spielabgaben beim Land. Dieser Vorgang ist aus Sicht der Gemeinden mit aller Deutlichkeit abzulehnen.

Gemäss Tabelle des Vernehmlassungsberichtes auf Seite 15 belief sich das Total der Geldspielabgabe bis und mit dem Jahr 2021 auf über CHF 109 Mio. Die Ertragssteuer aller liechtensteinischen Spielbanken betrug im gleichen Zeitraum hingegen nur CHF 8.1 Mio. Der Ertragssteueranteil davon für alle Gemeinden betrug lediglich rund CHF 2.8 Mio. Dies bedeutet, dass die Gemeinden von den Gesamteinnahmen der öffentlichen Hand (inkl. Aufsichtsabgabe und Gebühren) rund CHF 2.8 Mio. erhielten, während dem Land über CHF 118 Mio. zufließen.

Wie diese Tabelle der Regierung selbst zeigt, besteht bereits heute eine ungleiche Aufteilung zwischen Land und Gemeinden:



Die Frage stellt sich daher mit einigem Recht, was geschehen würde, wenn auch in anderen Wirtschaftszweigen – bei welchen "in der Regel hohe Renditen erzielt werden können" – wie z.B. bei den Banken, ebenfalls Sonderabgaben eingeführt würden, welche in der Folge den Ertragssteueranteil für die Gemeinden signifikant reduzieren und die Abgabenlast zu Gunsten des Landes verlagern könnten? Dies wäre für die Zusammenarbeit von Land und Gemeinden sowie in Bezug auf den Standort Liechtenstein gesamthaft nicht empfehlenswert. Auch ist zu erinnern, dass erst vor wenigen Jahren der Gemeindeanteil an der Ertragssteuer von 40 % auf 35 % reduziert wurde, dementsprechend stieg der Landesanteil auf 65 % an. Gleichzeitig wurde auch der maximale Anteil einer Gemeinde am Total der Ertragssteuereinnahmen eines Jahres von 40 % auf 25 % reduziert, was bei Vaduz und Schaan zu deutlichen Reduktionen führte.

Letztlich sind es die Gemeinden, die den in Liechtenstein tätigen Unternehmen – und somit auch den Spielbanken – einen Standort bieten. Es sind gerade bei den Casinos die Gemeinden, die massgeblich die Lasten durch Verkehr, Bodenverbrauch etc. zu tragen haben. Das Land wird für seine Aufwendungen bereits durch die Aufsichtsabgabe und Gebühren entschädigt, dann kommen noch hohe Spielabgaben und Steuern hinzu.

Gemeindeanteil an der Geldspielabgabe

Aus Sicht der Gemeinde Mauren gibt es keinen Grund, den Standortgemeinden ihren Anteil an der Geldspielabgabe analog zur Ertragssteuer vorzuenthalten. Es handelt sich hier um eine Abgabe im

Sinne einer progressiven Ertragssteuer, welche unmittelbar mit dem Betrieb in der jeweiligen Standortgemeinde verbunden ist. Hierzu wurde bereits in der Stellungnahme zur Abänderung des Geldspielgesetzes (BuA 20/2016) ausgeführt:

"Die Geldspielabgabe ist als Steuer einzustufen. Für diese – wie auch für die Kausalabgaben – anerkennt der StGH das Legalitätsprinzip als verfassungsmässig gewährleistetes Recht bzw. als ungeschriebenes Grundrecht. Dies bedeutet, dass "der Abgabetatbestand, der Kreis der Abgabepflichtigen und die Bemessung der Abgabe hinreichend bestimmt im Gesetz im formellen Sinne zu regeln" sind."

Die Gemeinden erhalten einen Ertragssteuer-Anteil aus der restlichen Gewinnbesteuerung. Die Abschöpfung durch die Geldspielabgabe, die beträchtlichen Aufsichts-, Personal und Betriebskosten sowie der EK-Zinsabzug reduzieren den steuerbaren Gewinn deutlich und der Ertragssteuer-Anteil ist nur bei einem sehr hohen Gewinn einer Spielbank von Bedeutung.

Wir schlagen daher vor, neu einen Gemeindeanteil an der Geldspielabgabe für die Standortgemeinden analog und in gleicher Höhe (derzeit 35 %) wie bei der Ertragssteueraufteilung gemäss Art. 74 Abs. 1 und 2 SteG im Gesetz festzuschreiben.

Dieser Vorschlag analog dem Steuergesetz ist auch mit den Bedingungen in der Schweiz durchaus vergleichbar: Bei den Casinos mit B-Konzession (z.B. Bad Ragaz) fliessen 60 % der Spielbankenabgabe zweckgebunden in die AHV und 40 % gehen an den Standortkanton. Da es bei uns keine Kantone gibt, sind gemäss dieser Logik die Standortgemeinden zu berücksichtigen. Eine Zweckbindung wurde bisher von Regierungs- und auch mehrheitlich von der Landtagsseite abgelehnt.

Davon nicht betroffen sind die umsatzabhängig gestaltete Aufsichtsabgabe sowie Gebühren, welche zurecht aufgrund von Aufwendungen weiterhin vollumfänglich dem Land zustehen sollen.

Konkret schlagen wir somit folgende Ergänzung des Geldspielgesetzes (GSG) vor:

Art. 73 Abs. 5 (neu)

Vom Ertrag aus der Geldspielabgabe bei Spielbanken gemäss Art. 73 Absatz 2) a) und Absatz 4) erhält die Standortgemeinde einen Anteil von 35 %.

Weitere Anmerkungen zur Vorlage

Wie die Regierung selbst festhält, wird der noch umzusetzende Austausch von Daten betreffend Spielerinnen und Spieler mit der Schweiz "einen erheblichen Einfluss auf die BSE der liechtensteinischen Spielbanken und damit auch auf die Geldspielabgabe haben." Aus diesem Grund darf kritisch hinterfragt werden, ob der Zeitpunkt vor Umsetzung und Wirkung des genannten Abkommens für eine Erhöhung der Geldspielabgabe der richtige ist. Es ist klar absehbar, dass dieses Abkommen, in Kombination mit der Geldspielabgabenerhöhung, wiederum zu einer Reduktion der Ertragssteuereinnahmen bei den Standortgemeinden führt.

Falls der Gesetzgeber die Attraktivität für Spielbanken in Liechtenstein tatsächlich weiter reduzieren möchte, so sind allenfalls weitere Stellschrauben wie beim Verhältnis der Spieltische zu Automaten prüfenswert. Wie politisch vorgesehen, soll ein gepflegtes Tischspiel und kein "Spielhallencharakter" in Vordergrund stehen. Höhere Geldspielabgaben könnten hingegen zu weniger Investitionen und hierdurch auf lange Sicht zu einem weniger gepflegten Ambiente führen.

Unter Kapitel 3.4 werden, ausgehend vom geltenden Abgabesatz mit der Progression 5.50 %, mehrere Modelrechnungen präsentiert. Aus Tabelle 3.4.4 geht beispielsweise bei einer Progression von 1 % (liegt in der Mitte der im Fazit der Regierung beabsichtigten Progression zwischen 0.5 und 1.5 %) hervor, dass sich der durchschnittliche Abgabesatz um +2.08 % zu den geltenden Abgaben erhöht. Wie ersichtlich, reduziert sich jedoch der Abgabesatz für kleine (-1.29 %) und mittlere Spielbanken (-1.89 %), während er sich für grosse Spielbanken (+4.58 %) deutlich erhöht. Es ist fraglich, warum gerade grosse Spielbanken stärker abgeschöpft werden sollen. In der Diskussion im Landtag war in der Vergangenheit immer wieder der Wunsch von wenigen grossen – und somit für das Land und die Gemeinden lukrativeren – Spielbanken als vielen kleinen und mittleren Spielbetrieben zu hören.

Gemäss Vernehmlassung soll Art. 33 ("Werbung und Kundenkarte") Abs. 1 dahingehend ergänzt werden, dass neu bei jeglicher Art von Werbung ein Hinweis auf die Gefahr des übermässigen Geldspiels anzubringen ist. Mit dem Begriff "jegliche Art" wurde bewusst die engst mögliche Form gewählt. Wie andere Unternehmen sponsoren auch die liechtensteinischen Spielbanken diverse Aktivitäten von den für das gesellschaftliche Leben wichtigen Vereinen. Es gilt in diesem Zusammenhang, mögliche negative Auswirkungen auf die Sponsoringtätigkeit zu prüfen. Zudem stellt sich die Frage, ob Werbung im Ausland durch die in Liechtenstein bewilligten Spielbanken zulässig ist und dadurch eine erhöhte Gefahr von einer Verschiebung der Sponsoringtätigkeiten ins Ausland besteht.

Wir bedanken uns für die Einräumung der Möglichkeit zur Einreichung unserer Stellungnahme.

Beschluss

Gemäss Antrag einstimmig.

Einbürgerungsgesuch im ordentlichen Verfahren: Koch Martin mit seinen Kindern Leon Thor und Valeria, Weiherring 125, Mauren

Herr Martin Koch, österreichischer Staatsbürger, wohnhaft in Mauren, Weiherring 125, reichte am 28. Dezember 2022 beim Zivilstandesamt Vaduz für sich und seine zwei minderjährigen Kinder Leon Thor und Valeria ein Gesuch um Aufnahme in das Landes- sowie Gemeindebürgerrecht von Mauren ein. Das Zivilstandesamt ersucht nun die Gemeinde Mauren, das Einbürgerungsgesuch im Sinne von Art. 21 Abs. 3 des Gemeindegesetzes, LGBI. 2008 Nr. 306, zu behandeln und dem Zivilstandesamt anschliessend Bericht zu erstatten.

Antrag

Der Gemeinderat nimmt das Einbürgerungsgesuch von Herrn Martin Koch mit seinen Kindern Leon Thor und Valeria in befürwortendem Sinne zur Kenntnis und beauftragt die Gemeindevorsteherung mit der Durchführung einer Bürgerabstimmung.

Beschluss

Gemäss Antrag einstimmig.

Bewilligte Baugesuche aus Mauren-Schaanwald (19. Januar bis 08. Februar 2023)

Im Zeitraum vom 19. Januar 2023 bis 8. Februar 2023 wurden von der Baubehörde des Landes (Amt für Bau und Infrastruktur) folgende Bauvorhaben in der Gemeinde Mauren-Schaanwald genehmigt:

Bauvorhaben: Neuinstallation Photovoltaikanlage
Standortadresse: Hinterbühlen 77, Mauren
Grundstück Nr.: 3416
Zone: Wohnzone B

Bauvorhaben: Umbau Einfamilienhaus
Standortadresse: Herrenwingert 6, Mauren
Grundstück Nr.: 2437
Zone: Wohnzone C

Bauvorhaben: Neuinstallation Luft-Wasser Wärmepumpe
Standortadresse: Guler 50, Mauren
Grundstück Nr.: 570
Zone: Wohnzone C

Der Gemeinderat nimmt die Informationen über die bewilligten Baugesuche zur Kenntnis.

Mauren, 17. Februar 2023

Gemeindevorstehung Mauren
gez. Freddy Kaiser, Vorsteher